

Berufsberatung und Arbeitsnachweis.

Konferenz der Arbeitgeberverbände

in Lübeck, 29. Juni.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hatte für Sonnabend eine Arbeitsnachweiskonferenz nach Lübeck einberufen, um zu der Frage der Arbeitsvermittlung für Frauen, der Berufsberatung und Berufseignung und der Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung Stellung zu nehmen. Die Konferenz war außerordentlich gut besucht. Dr. Sorge von der Krupp A.-G. in Magdeburg begrüßte die Erschienenen. Ueber Aufgaben der Arbeitsvermittlung für Frauen sprach Frä. B. Dehrlück, Hilfsreferentin im Kriegsamt in Berlin. Bei der Arbeitsvermittlung für Frauen müsse die seelische und sonstige Eigenart der Frau berücksichtigt werden. Arbeitsnachweis und Fürsorgestellen müßten zusammenarbeiten, um auch die Heranziehung der verheirateten Frau und der Mutter zur Arbeit zu ermöglichen. Die Rednerin verbreitete sich dann noch über die natürlichen Schwierigkeiten während der Uebergangszeit, über Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen, trat für eine geregelte Berufsausbildung für Jugendliche ein und fand den Beifall der Versammlung.

Schulrat Prof. Dr. Thomas aus Hamburg sprach über Berufsberatung. Er beschränkte sich nur auf die Beratung den aus der Volksschule entlassenen Knaben und Mädchen. Die Berufsberatung arbeite darauf hin, den rechten Menschen an seinen rechten Platz zu stellen. Es kann geschehen, daß zahlreiche Arbeitskräfte nicht an den Ort kommen, an dem sie sich bewähren würden. So werde mancher Arbeiter entlassen, ohne daß ihm gesagt werde, an jener Stelle sei er zu gebrauchen. Diese Kräfte entgehen der richtigen Stelle, und hierin müsse Abhilfe geschaffen werden. Den Industriellen erwachse die Aufgabe, die Berufsberatungsstellen über ihren Bedarf an Arbeitskräften zu unterrichten. Den Beratungsstellen seien seitens des Arbeitgebers Ausbildungsbefähigung zu gewähren.

Die Ausführungen dieses Redners wurden ergänzt durch Ingenieur Stolzenberg-Berlin, der über „Berufseignung“ sich verbreitete. Es empfehle sich, mit Personen, die mit den Arbeitsverhältnissen vertraut sind, Arbeitsmethoden auszuarbeiten, die auf experimentalem Wege zur Erkenntnis der Berufseignung führen. Die Experimente sollen den Widerstand des Nerven der zu Prüfenden, die besondere Schärfe der Sinnesorgane usw. offenbaren. An der Hand von Lichtbildern zeigte der Vortragende, welcher Art die Experimente sein müßten.

Die Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung behandelte Dr. Längler-Berlin. Er sprach sich unter Berufung auf die Bestrebungen der organisierten Arbeitgeberchaft gegen einen gesetzlichen Zwang in der Arbeitsvermittlung aus. Solange noch die Privatwirtschaft im Deutschen Reich ausschlaggebend sei, solange sei die Arbeiterbeschaffung für die Industrie noch nicht Aufgabe des Staates. Das darf nun nicht dahin gedeutet werden, daß die Arbeitgeber den öffentlichen Nachweisen die Existenzberechtigung absprechen, im Gegenteil wird in Arbeitgeberkreisen die Notwendigkeit des Bestehens der öffentlichen Nachweise durchaus anerkannt und ihre Arbeit gefördert. Was verworfen wird, sind lediglich die Bestrebungen, die öffentlichen Nachweise im Wege der Gesetzgebung zum ausschlaggebenden Faktor der Arbeitsvermittlung zu machen. Die Arbeitgeberchaft ist mit der Aufstellung von einheitlichen Richtlinien für die Statistik der Arbeitsnachweise einverstanden. Sie ist auch bereit, in den staatlich zu errichtenden Zentralauskunftsstellen mitzuarbeiten, wenn die Verwaltung durch eine vollkommen neutrale Stelle erfolgt, die Selbstverwaltung sichergestellt ist und die Gleichberechtigung aller angeschlossenen Arbeitsnachweise voll gewährleistet ist. Allen sonstigen Gesetzesplänen, insbesondere auch der Übertragung des Zentralauskunftsstellen an die Arbeitsnachweisverbände, müsse die Arbeitgeberchaft mit allem Nachdruck entgegenreten.

Die Konferenz erklärte sich mit diesen Ausführungen einverstanden.